

Kommentare zu Zeitfragen

# **Die Stimme der Anderen**

**Frédéric Walthard**

Band II

## **Die Welt braucht ein Friedenskorps Zum Schutz humanitärer Hilfe**

Seit dem Ausbruch des Bosnien-Konflikts ist regelmässig darauf hingewiesen worden, dass echte humanitäre Hilfe ohne einen wirksamen militärischen Schutz nicht möglich ist.

Dabei kann es sich nicht um irgendeine militärische Intervention handeln. Vielmehr ist, angesichts der sich in blinder Wut in den Krisengebieten bekämpfenden Parteien, eine wirklich glaubwürdige Neutralität notwendig. An diesem Mangel sind die meisten militärischen Aktionen zugunsten humanitärer Aktionen gescheitert. So war es in Somali, in Bosnien und bereits zum zweiten Mal in Ruanda und dem Ostzaire.

Natürlich ist heute eine militärische Aktion ohne die USA, die Uno, die Nato, sowie einige der wichtigeren westlichen Staaten, kaum denkbar. Leider stellt aber gerade eine derartige Beteiligung jede rechtzeitige Intervention zum vorneherein in Frage. Es genügt einfach nicht, die militärische Intervention nur auf den Schutz von Flüchtlingslager, Korridore oder Sicherheitszonen für die notleidenden zivilen Bevölkerungen zu beschränken. Dieser Schutz kann nur wirksam sein, wenn die militärische Intervention umfassend für Ruhe und Ordnung in den Krisengebieten zu sorgen vermag: Die einander bekämpfenden Parteien, zumindest gegenüber der betroffenen Zivilbevölkerung, militärisch neutralisiert, wenn nötig entwaffnet und mit aller Strenge Verstösse gegen die Menschenrechtskonvention ahndet.

Das wurde in Somali richtig erkannt, aber mit vollständig ungenügenden Kräften angegangen. Das Vertrauen der einander bekämpfenden Parteien in die Neutralität der militärischen Intervention fehlte: In Afrika spukt halt nach wie vor die Angst vor

dem Neokolonialismus der westlichen Welt und in Bosnien ist es das widersprüchliche Verhalten der intervenierenden Staaten und internationalen Organisationen unter sich. Beispiele für die Rivalitäten zwischen Europa und den USA, insbesondere dem neu erwachten neogaullistischen Geltungstrieb Frankreichs, aber auch der EU als solche gibt es genug. Am wenigsten glaubwürdig ist dabei der Uno-Sicherheitsrat und der nach allen Seiten, im Hinblick auf seine Wiederwahl, lavierende Generalsekretär Boutros -Boutros Ghali.

Das gegenseitige politische Vertrauen wird zum ausschlaggebenden Faktor für jede wirksame und vor allem rechtzeitige militärische Intervention. Die Flüchtlingskatastrophe in Ostzaire bietet dafür ein schlagendes Beispiel: Weil Chirac mit dem Vorschlag einer militärischen Intervention vorpöhlte, zogen die USA die Hilfe solange hinaus, bis es für hunderttausende von Flüchtlingen zu spät geworden ist. Ähnlich ist es in der Palästina-Frage. Die einzelnen Parteien in Ruanda, Zaire und im Burundi trauen weder dem einen noch dem anderen, und noch weniger der Uno. Trotzdem ist eine echte humanitäre Hilfe erst möglich, wenn durch ein einheitliches politisches und militärisches Vorgehen für Ruhe und Ordnung gesorgt werden kann. Mit viel Zeitverschwendung kann vielleicht ein solches einheitliches Vorgehen ermöglicht werden - aber bis dahin werden wohl noch weitere hunderttausende von hilflosen Menschen ins Elend gestürzt werden.

Die Schlussfolgerung drängt sich auf: die internationale Staatengemeinschaft und die von ihr abhängigen Organisationen sind nicht in der Lage, kurzfristig in Krisengebieten humanitäre Hilfe militärisch abzusichern. Es fehlt ihnen die Glaubwürdigkeit einer neutralen Intervention. Dafür braucht es ein zum Vorneherein geschaffenes, aus Elitetruppen zusammengesetztes Ständiges Friedenskorps, dessen oberste Leitung jederzeit,

unabhängig von politischen Entscheidungen, berechtigt wäre, in Krisen-Situationen, wie in Ostzairé, sofort einzugreifen. Erst wenn einmal das Minimum einer Infrastruktur für die benötigte humanitäre Hilfe geschaffen und gesichert ist, wäre das Problem an die internationalen politischen Instanzen weiterzugeben. Eigentlich nichts anderes als die Aktion von Balladur und Juppé bei der ersten Ruanda Krise - nur dass sie dann von der internationalen Staatengemeinschaft zu einem Rückzieher gezwungen wurden. Wer weiss, ob diese Intervention, wenn sie auf breiter Basis weitergeführt worden wäre, die Katastrophe von heute nicht vermieden, oder wenigstens hätte wesentlich zurückdämmen können.

Hoffentlich wird ein neuer Generalsekretär der Uno gewählt, der sich intensiv für ein Ständiges Friedenskorp, bestehend aus Elitetruppen traditionell neutraler Staaten, einsetzt. Und für alle Schweizer, denen eine Vision für die Zukunft fehlt, wäre das eine ebenso wertvolle Zielsetzung, wie diejenige, die seinerzeit zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz geführt hat.

Orig.Text Okt. 96, publ. bz 16. Dez. 96

## **Warum der EU beitreten, wo sich die Gräben zwischen Völkern und Regierungen vertiefen?**

Wie eine kürzlich von der EU -Kommission in Brüssel durchgeführte Umfrage zeigt, wird in jedem Mitgliedstaat der Graben zwischen den Entscheidungsträgern und dem Volk ständig grösser. Daran vermag das in den meisten Ländern verfassungsmässig verankerte Mitspracherecht der Stimm-bürger nichts zu ändern.

### **Frankreich**

Bezüglich der Verhältnisse in Frankreich sprach der Chefredaktor des Figaro Magazins, Patrice de Plunkett, von einem Bruch zwischen Paris, wo alles entschieden werde, und der breiten Masse der Franzosen: Die "Entscheider auf hohem Niveau", die DHN (décideur de haut niveau) wie er sie nennt, setzen sich nach ihm aus all denjenigen zusammen, die in der Politik, der Regierung und Verwaltung, der Wirtschaft, den Medien aber auch in der Gesellschaft, allen kulturellen Belangen, im sozialen Bereich, in Wissenschaft und Forschung usw. usf. das Sagen haben. Diese "Eliten", die in ihrer geballten Konzentration in der französischen Hauptstadt als Zentrum des Landes auch als "Tout Paris" bezeichnet werden, hätten nichts mehr gemein mit der breiten Masse des Volkes. Es bestände zwischen beiden keine gemeinsame Sprache mehr. Die Sorgen der einen seien nicht die Sorgen der anderen: Den herrschenden Eliten geht es letzten Endes weniger um das Wohl des Volkes als um mehr Einfluss, eine weltweite Beherrschung der Märkte und entsprechend hohe Gewinne: Die Probleme des Volkes, wie wachsende Arbeitslosigkeit, soziale Verunsicherung, die unheimliche Ausmasse annehmende Kriminalität und die Angst der Bürger um ihre Zukunft seien dabei von eher zweitrangiger Bedeutung.

Aehnlich ist es nach de Plunkett in allen anderen EU-Staaten. Die DHN seien auch da weniger am Volk und den nationalen Fragen interessiert als an einem ständigen Machtzuwachs der EU-Zentrale in Brüssel, der natürlich für ihre eigene Einflussnahme - trotz aller Rivalitäten und Machtkämpfe - neue Möglichkeiten, und das auf weltweiter Basis, schafft.

## **Die Schweiz**

Auch in der Schweiz nimmt die Kluft zwischen Volk und Entscheidungsträgern zu. Vorläufig noch mit dem Unterschied, dass das Volk nicht in allem und jedem auf die Strasse gehen muss, um von den herrschenden Schichten gehört zu werden. Und dennoch stellt sich die Frage: Wie lange werden die schweizerischen Entscheidungsträger diese Möglichkeit zulassen? Wie weit sind sie überhaupt noch bereit, die Entscheidungen des Volkes zu respektieren? Antworten auf diese Fragen sind heute ungewisser denn je: Initiative und Referendum stehen für die schweizerischen DHN auf der Abschlusliste. Gerade die Befürworter eines Beitritts zur EU lassen nichts unversucht, um diese Volksrechte zu beschneiden, ja sogar ganz offen mit den Füßen zu treten. Logisch, denn die Volksrechte einer direkten Demokratie passen nicht in das System der in den EU-Ländern vorherrschenden Ausschaltung der breiten Masse des Volkes und der Stimmbürger.

## **Undemokratischer Bundesrat und Parlament**

So entscheiden Bundesrat und Parlament immer häufiger, dass gewisse Fragen nicht mehr vor das Volk gehören, eine Referendumsinitiative unnötig oder nicht annehmbar sei. In diesem Sinne äusserte sich kürzlich Bundesrat Koller am Fernsehen zur Initiative gegen die illegale Einwanderung, oder die Mitarbeit

bei der Nato, die bilateralen Verträge mit der EU, bei denen die feste Absicht besteht, sie einer Volksbefragung zu entziehen, die Umwandlung der SBB in eine AG in Anwendung einer EU-Richtlinie und alle die anderen zahllosen Gesetzesänderungen, die entgegen dem EWR-Nein des Volkes vom 6. Dezember 1992, ohne Volksbefragung erlassen wurden: Angeblich um unsere Rechtsordnung eurokonform zu gestalten.

Wenn es nach den Wünschen der herrschenden Schichten geht, so hätte die Schweiz möglichst rasch das Beispiel der EU in bezug auf das Verhältnis zwischen dem Volk und den Entscheidungsträgern nachzuahmen, auch wenn damit die direkte Demokratie schlicht und einfach ausgeschaltet würde.

Umso triftiger die Gründe, sich gegen einen Beitritt zu wehren. Der Zeitpunkt dazu ist heute günstig, weil die Völker in allen EU-Staaten am Erwachen sind und gegen die herrschenden Eliten, die "DHN" in ihren Ländern, in Brüssel und in Strassburg revoltieren. Auf jeden Fall wäre das Schweizervolk mit seinem Widerstand gegen die supranationale EU nicht mehr alleine.

Orig. Text Nov. 96 publ. Schweizerzeit 20. Dez. 96

## **Arbeitslosigkeit: Wer soll zahlen ? Die Verursacher von Massenentlassungen**

Je mehr Rundtischgesprächen, Arenadiskussionen und sonst unzähligen Reden von Politikern und Wirtschaftsfach-leuten zugehört wird, desto ratloser wird das Volk: Insbesondere die von der Misere betroffenen Arbeitslosen. Bisher hat noch niemand ein Wunderrezept zutage gefördert:

Die grossen Unternehmen weisen auf die Globalisierung der Weltwirtschaft. Das zwingt sie, zum fusionieren, zum rationalisieren, zum dislozieren nach Niedriglohnländern, um konkurrenzfähig und am Leben zu bleiben. Dabei sei leider unvermeidbar, mit einer manchmal grausam wirkenden mathematischen Genauigkeit vorzugehen; wenig Rücksicht auf das eigene Land und die eigenen Landsleute nehmen zu können.

Die Arbeitnehmer laufen gegen diese Mentalität Sturm. Wo immer möglich, wird heutzutage nur noch mit Erpressungen operiert: Der Unternehmer erpresst seine Angestellten, diese ihren Arbeitgeber, beide den Staat und die öffentlichen Institutionen und alle die schutzlose breite Masse des Volkes. Jeder gegen jeden. Ein Streik folgt dem andern. An-statt zu arbeiten, wird tage-, ja wochen- und monatelang demonstriert und blockiert. Dabei kommt jede noch so gesunde Wirtschaft buchstäblich "auf den Hund".

Der Ausweg aus diesem Teufelskreis ist noch nicht sichtbar. Politiker und Experten tun zwar sehr geheimnisvoll und sagen, der Auswege gäbe es viele, wenn... Aber mehr sagen sie nicht. Inzwischen wachsen die Zahlen der Millionen von Arbeitslosen. Gleichzeitig wachsen die Soziallasten und die Steuern, um diese Millionen mit dem Minimum zu versorgen, was sie zum

Leben brauchen. Aber nicht mit dem, was ihnen ein sinnvolles Leben zu ermöglichen vermöchte.

In der Schweiz ist es noch nicht so schlimm. Vor allem wird noch viel und gut gearbeitet. Die Mehrheit der Unternehmen sind kleine und mittlere Betriebe (KMU), die inovativ, zuverlässig und risikofreudig das anbieten, wofür die Schweiz weltbekannt geworden ist: Individuell auf die Bedürfnisse des Abnehmers angepasste Produkte und Dienstleistungen; fristgerecht und zuverlässig. Dafür fehlt es weder an qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere auch an Wissenschaftlern und Technikern für neuartige, zukunftssträchtige Entwicklungen. Es fehlt nur an einem, aber davon, wegen der Globalisierung der Weltwirtschaft, mehr denn je - das dafür notwendige Risikokapital, das mit Vorliebe in Niedriglohn-Ländern investiert wird, weil dort grössere Profite gemacht werden können und praktisch (zur Zeit) keine hohen sozialen Kosten bestehen.

Bereits Ende der 60iger Jahre hatte ich mich als Beauftragter des Bundesrats für die Uhrenindustrie und internationale Industriefragen für die massive Bereitstellung von Risiko-kapital zugunsten der KMU eingesetzt. Damals, lehnten die Banken diese Aufgabe ab. Besonders heute sind die Banken vor allem am Investment Banking interessiert, nicht aber an zinslosem oder zu einem sehr niedrigen Zins gewährten Risikokapital. So wie das in den 50iger Jahren in Boston von General Doriot mit der "American Research and Development Corporation" getan wurde und seither als Vorbild für viele Beteiligungsgesellschaften in der Schweiz gedient hat.

Kürzlich erklärte der oberste Leiter einer der schweizerischen Grossbanken, es gäbe in der Schweiz für die Bereitstellung von Risikokapital für die KMU genug Geld. Nur sei dies nicht Sache der Banken, sondern der Beteiligungsgesellschaften. Diese replizierten, dass sie an sich bereit seien, sofern die

Risiken in Grenzen gehalten werden könnten... Es fehle eine Art von Rückversicherung für diese Risiken, die wegen dem hohen Kapitalbedarf einer globalisierten Wirtschaft, ins unermessliche gewachsenen seien. Gerade diese Risiken aber sind einzugehen, um die KMU, die immer noch am meisten neue Arbeitsplätze schaffen, zu erhalten.

Unter diesen Umständen ist für den Mann von der Strasse die Antwort auf das Problem relativ einfach: In Anwendung des Verursacherprinzips wäre für jeden Arbeitsplatz, der bei Fusionen oder bei einem ins Ausland dislozierenden Gross-unternehmen abgebaut wird, eine Art von "Solidaritäts - Abgabe" von mindestens einem Jahressalär in einen "KMU-Entwicklungs-Risiko-Fonds" einzuzahlen. Dieser Fonds hätte jenen Beteiligungsgesellschaften, die nachgewiesenermassen Risikokapital für neue Entwicklungen von KMU einsetzen, eine vertraglich festgelegte Rückversicherung gegen übermässige Verluste oder direkt Beiträge an die KMU zur Zinsverbilligung normaler Bankkredite zu gewähren...

Die Drohung der Grossunternehmen, ganz ins Ausland abzuwandern, sollten nicht allzu ernst genommen werden: Entweder beabsichtigen sie ohnehin auszuwandern, sodass es sich um eine leere Drohung handelt; oder sie beurteilen die Vorteile eines Standorts in der Schweiz, angesichts der Gefahren im Ausland, immer noch als soviel besser, dass sie ihre Drohung nicht wahrmachen. Vielleicht, und das wäre der grosse Vorteil dieses Systems, besinnen sie sich, wenigstens in einem Teil der Fälle, eines Besseren, und suchen eine andere, etwas menschlichere Lösung als die bisher praktizierten Massenentlassungen; etwas, das wir alle tun sollten, bevor wir menschliche Arbeit durch Motoren, Computer und Apparate ersetzen.

Orig. Text Dezember 96 publ. bz 8. Januar 97.

## **Strasse gegen Behörden**

### **Wer regiert noch in den westlichen Demokratien?**

Das Phänomen ist bedenklich. In den meisten westlichen Demokratien werden die Länder nicht mehr ausschliesslich von den verfassungsmässigen Organen regiert, sondern in zunehmendem Ausmass werden die Entscheidungen von der Strasse her, mit lautstarken Demonstrationen, brutaler Einschüchterung und gewalttätigen Ausschreitungen beeinflusst.

Ein bekannter schweizerischer Staatsmann sagte einmal, die westlichen Demokratien müssten aufpassen, dass sie bei mangelnder Führung und Ordnung im Innern des Landes nicht zu einer Diktatur der "am lautesten pöbelnde Minderheit" würden.

### **Zum Beispiel Frankreich**

Frankreich bietet dafür ein typisches Beispiel. Zwar wurde das Land von de Gaulle als eine präsidential regierte Republik konzipiert, in welcher es in erster Linie Aufgabe des Staatsoberhaupts war, für Ruhe, Ordnung und Prosperität im Innern des Landes zu sorgen. Die von ihm nicht sehr positiv eingestuften Erfahrungen mit dem französischen Volk, das er als zu weich (mou) und nur auf seine Bequemlichkeit bedacht erachtete, veranlassten ihn, sich recht bald wenig um die Innenpolitik zu kümmern. Er konzentrierte sich auf die Wiederherstellung der durch den Krieg angeschlagenen Grösse des Landes, die "Grandeur de la République". Die Innenpolitik wurde der Regierung und einem riesigen, schwerfälligen Beamtenapparat überlassen.

Bei Georges Pompidou, der den Grundstein für eine moderne französische Industrie legte, kam die Innenpolitik wieder etwas besser zum Zug. Aber Giscard d'Estaing und François Mitterrand konzentrierten sich erneut auf die Aussenpolitik. Mitterrand

gelang das Kunststück, nach innen als das um das Wohl seiner Landsleute besorgte "Onkelchen" zu wirken, obwohl es ihm nur darum ging als der Staatsmann zu glänzen, der in der Lage war, für alle internationalen Probleme Lösungen zu finden, auch wenn sein Land dafür manchmal einen sehr hohen Preis zu zahlen hatte. Vor allem wollte er als der entscheidende Erbauer des geeinten Europas in die Geschichte eingehen.

Vom heutigen Präsidenten Jacques Chirac wurde auf Grund seiner Wahlkampagne erwartet, er werde sich ernsthaft mit den von ihm angekündigten grundlegenden Reformen des Landes, insbesondere mit der Ueberbrückung des Grabens zwischen regierender Schicht und dem Volk, befassen. Seit seiner Wahl ist er meistens im Ausland, versucht krampfhaft sich, gleich wie de Gaulle und Mitterrand, als einer der führenden Staatsmänner dieses Jahrhunderts zu profilieren. Mit dem Resultat, dass auch bei ihm die Regierung, das Parlamenteent, die Parteien und die "classe politique" auf sich allein angewiesen, eine Innenpolitik betreiben, die in kurzer Zeit zu einer Reihe gefährlicher sozialer Unruhen geführt hat.

Bereits de Gaulle musste die bittere Erfahrung machen, dass er eigentlich von den blutigen Studentenunruhen im Mai 1968, also auch von der Strasse her, zum Rücktritt veranlasst wurde. Seither bestätigt sich der Eindruck, dass die Entscheidungen der französischen Regierungen, ob rechts oder links, immer häufiger vom Pöbel oder gezielten Macht-demonstrationen diktiert werden: Sei es Generalstreiks oder terroristische Aktionen, welche das Land lahmlegen und die französische Wirtschaft Unsummen von Geld kosten, oder individuelle Aktionen, wie diejenige der Lastwagenfahrer, die mit ihren Blockaden zu einem entscheidenden und gefürchteten Machtfaktor, weit über die Grenzen Frankreichs hinaus, geworden sind.

Die Frage ist durchaus berechtigt, wer denn eigentlich heutzutage noch in Frankreich regiere: jedes Mal wenn irgend eine Gruppe mit ihren Forderungen auf die Strasse geht und die Mehrheit der Bevölkerung unter Druck setzt, gibt die Regierung nach. Diese Entwicklung hat sich schon seit langem abgezeichnet. Die Schuld daran tragen viele, letztlich die Franzosen selber. Aber viel bedenklicher ist, dass sich dieses Phänomen neuerdings in allen anderen westlichen Demokratien manifestiert.

### **Diktat der Strasse auch in der Schweiz**

Dabei wäre die Schweiz das letzte Land, in welchem die Bürger zur Wahrung ihrer Rechte auf die Strasse zu gehen hätten. Mit Referendum und Initiative haben sie es ja in der Hand, ihre Anliegen an der Abstimmungs-Urne geltend zu machen.

Je mehr aber die regierenden Kreise Volksentscheidungen missachten, wie das EWR-Nein von 1992, oder nun mit dem neuen Verfassungsentwurf ernsthaft daran gehen, die Volksrechte zu beschneiden; je mehr die Bundesräte und die Spitzen der Verwaltung ihre Arbeit auf die Aussenpolitik konzentrieren, insbesondere den Beitritt zur EU, dafür wichtige Probleme im Innern des Landes, wie Arbeitslosigkeit, Finanzierung der sozialen Kosten, die Ueberfremdung, das Gerangel unter den Kantonen insbesondere zwischen der Deutsch- und Westschweiz vernachlässigen und je mehr die grossen schweizerischen Unternehmen ins Ausland dislozieren oder von ausländischen Multis aufgekauft werden; desto nachdrücklicher wird sich das Schweizervolk Gehör auf der Strasse zu verschaffen suchen.

Umsomehr als auch unsere Bundesräte und Parlamentarier, mehr als je zuvor, im Ausland abwesend sind, grundsätzlich Initiativen des Volkes mit parteiischen und ungenügenden Informationen (zum Beispiel nicht gesagt haben, dass gerade

die Kreise illegaler Flüchtlinge gefährlichen Terroristen einen idealen Unterschlupf bieten) bekämpfen oder konsequent die Ergebnisse von Volksabstimmungen, die ihrer Politik nicht entsprechen, missachten. Angefeuert von den sensationshungrigen Medien, werden auch in der Schweiz, wie in Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien und in fast allen anderen europäischen Demokratien, die Stimmurnen und die Verfassungsorgane durch zunehmend brutalere Demonstrationen und Manifestationen ersetzt.

Zu was das führt, kann bei allen Nachbarn festgestellt werden: Neben den ehrlich um ihre Rechte kämpfenden Bürger schleichen sich ein unkontrollierbarer "Pöbel", Terroristen, Kriminelle oder machthungrige Gruppierungen irgendwelcher politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Schattierung ein, um gefährliche politische und soziale Wirren zu provozieren. Die Demonstration der Bauern vom Oktober 1996 in Bern bietet dafür eine nur allzuklares Beispiel.

Höchste Zeit, dass auch wir in der Schweiz aufwachen und dass sich alle, vom Bundesrat bis zum letzten Bürger, wieder um mehr Respekt, die Erhaltung, ja sogar um den weiteren Ausbau der Volksrechte bemühen.

Orig.Text Dezember 96, publ. Schweizerzeit 10. Jan. 97

## **Rückkehr von Zar Simeon II Chancen der Monarchie in Bulgarien?**

Die Frage ist gar nicht so abwegig.

In den meisten Balkanstaaten, aber auch in ehemaligen Sowjetrepubliken, ist die Rede davon. Gesucht ist ein System, bei dem ein über dem Parteiengerangel stehendes Staatsoberhaupt etwas mehr Kontinuität und eine demokratisch abgestützte Autorität zu gewährleisten vermöchte.

In der Geschichte Bulgariens hat sich eine "konstitutionelle Monarchie" nach belgischem Muster bewährt. Das war wohl auch der Grund, warum letztes Jahr dem bulgarischen König Simeon II, bei seinem ersten Besuch nach 50 Jahren Exil, von der Bevölkerung ein begeisterter Empfang, nicht nur in Sofia, sondern im ganzen Land, bereitet wurde.

Obwohl sich mehr als 60% für seine Rückkehr aussprachen, verzichtete er darauf, im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im drauffolgenden November, irgendwelche Ansprüche zu stellen. Diese klare Haltung ermöglichte einen relativ ruhigen Verlauf der Wahlen, die allerdings die Probleme des Landes in keiner Weise zu regeln vermochten. Nach wie vor muss der neugewählte Präsident, der Kandidat der Union der Demokratischen Kräfte (UDK), mit einem von den Neo-kommunisten beherrschten Parlament regieren. Eine über den Parteien stehende Persönlichkeit ist dringend notwendig, um das Land aus seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Misere herauszuholen. König Simeon II könnte dieser Mann sein. Seit den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 19. April 1997 hat sich die Lage in dem Sinne verändert, dass die UDK nun über eine absolute Mehrheit verfügt und der Prüfung der Frage einer Rückkehr zur

Monarchie nicht abgeneigt sein dürfte.

### **Wer ist Simeon II?**

Simeon II ist einer der wenigen am Ende des letzten Weltkriegs von den Kommunisten abgesetzten Balkankönige, der nie offiziell abgedankt hat. Wenn er auch zur Zeit keinerlei Ansprüche stellt, so würden er und seine Familie sich selbstverständlich nicht ihrer Pflicht entziehen, wenn ein Ruf des Volkes erfolgen sollte. Zwar haben er und seine Familie, als Nachkommen der grossen europäischen Fürstenhäuser, nicht viel mit Bulgarien zu tun - ein Vorwurf der Kommunisten. Trotzdem sind sie doch eng mit dem Land verwachsen:

Sowohl der Grossvater Ferdinand I aus dem Hause Sachsen-Koburg als vor allem auch der Vater, Boris III, haben sich während ihrer Amtszeit so mit dem bulgarischen Volk, seiner geschichtlichen und kulturellen Entwicklung identifiziert, dass sie auf jeden Fall, vom Volk aus gesehen, durchaus als Bulgaren gelten.

Zudem weisen sie viele der für die Bulgaren typischen Charakterzüge auf. Eigenschaften, welche diesem Volk ermöglichen, mehr als 700 Jahre Fremdherrschaft zu überstehen und ihre eigene kulturell-geschichtliche Eigenart zu bewahren. Es sind dies eine gehörige Portion von positivem Pragmatismus, viel gesundem Menschenverstand, Mut und Durchstehvermögen, Humor, eine Art von Mutterwitz und Schlauheit, die ein Zurechtfinden in den schwierigsten Situationen ermöglichen. Arbeitsam, aus der Zeit vor dem kommunistischen Regime bekannt als erfolgreiche Kaufleute, ausgezeichnete Handwerker (heute Ingenieure und Techniker), Bauern, Gärtner, Gemüse- und Obstbauern. Zuverlässig und gefürchtet als bescheidene und mutige Soldaten, was ihnen bereits zu Beginn dieses

Jahrhunderts das Lob als die „Preussen des Balkans“ eingetragen hatte.

Viele dieser Eigenschaften sind unter dem Regime der Volksrepublik verloren gegangen. Aber es ist doch noch ein guter Grundstock davon vorhanden. Von seiner Erziehung und seiner im Lande verbrachten Jugend her weist Simeon II einen grossen Teil dieser bulgarischen Eigenschaften auf.

### **Sind die Bulgaren Monarchisten?**

Die Frage ist schwierig zu beantworten:

Zunächst einmal, weil die Bulgaren, wie viele der Balkanvölker, heissblütig, kämpferisch, antiautoritär, um nicht zu sagen extrem freiheitsliebend sind. Unter der türkischen Herrschaft sind diese Eigenschaften um ein vielfaches potenziert worden. Als „Haiduken“ (Partisanen) haben sie während fünf Jahrhunderten gegen jede staatliche Autorität und alle türkischen Machthaber gekämpft - oft auch subversiv aus ihrem Maquis im Balkangebirge.

Trotz dieser liberal-republikanischen Einstellung ist der Monarchismus irgendwie tief im Volk verwurzelt. Seit der Gründung des ersten bulgarischen Königsreichs im Jahre 681 im Donaudelta haben die Bulgaren nichts anderes gekannt als die Regierung eines Monarchen bzw. eines obersten Kriegsherrn, der sich zunächst Khan und später Zar nannte. Abgesehen von den drei Perioden einer zusammen mehr als 700 Jahre dauernden Fremdherrschaft, sind heute nicht nur die älteren Generationen, sondern zunehmend auch jüngere Bulgaren auf die Perioden ihrer Geschichte stolz, in denen ihr Land als freier Staat von eigenen Monarchen regiert wurde. Gerne weisen sie auf ihre grossen Zaren hin:

Etwa dem Zaren Boris I, der im 10 Jahrhundert das Christentum eingeführt und die zwei Brüder Kyril und Methody aus Saloniki beauftragt hatte, ein dem damals gesprochenen Bulgarisch phonetisch angepasstes Alphabet zu schaffen. Gestützt darauf verbreiteten sich die in diesem alten Kirchenslawisch (pravoslavisch) verfassten Kirchenbücher nicht nur in dem vom Sohn Boris I, dem Zaren Simeon I, bis vor die Tore von Byzanz, der Adria und dem Reich Karl des Grossen ausgedehnten Bulgarien, sondern auch bei allen anderen slawischen Völkern bis weit hinein nach Russland.

Das nach der Befreiung Bulgariens von der byzantinischen Beherrschung im Jahre 1185 entstandene zweite Königreich unter der Dynastie der Aseniden erreichte im 13. Jahrhundert militärisch, politisch und kulturell einen weit über die Balkanhalbinsel hinausreichenden Höhepunkt. Bulgarien wurde ein reiches, vom Gedankengut der damaligen Welt durchflutetes Land, was seinen Niederschlag in der pittoresk gelegenen Hauptstadt Trnovo, einer Blütezeit des Klosterwesens und der vielfältigsten Handelsbeziehungen fand.

### **Das dritte Königreich**

Viele Bulgaren beurteilen heute die Zeit seit der Befreiung von den Türken bis zum Ausbruch des zweiten Weltkriegs positiver als die letzten 50 Jahre unter sowjetischem Einfluss. Es gelang dem Großvater von Simeon II, Ferdinand I und seinem Vater Boris III, bis zum Ausbruch des zweiten Weltkriegs aus der rückständigen türkischen Provinz ein modernes, prosperierendes und kulturell entwickeltes Land zu machen.

Boris III hat sich entsprechend seiner volksnahen und liberalen Einstellung bemüht, mit allen Parteien und Gruppierungen

im Land, sogar mit den Kommunisten und den kommunistisch beeinflussten Bauern, zusammenzuarbeiten und die Armee im Griff zu behalten. Das Land erlebte unter ihm sowohl wirtschaftlich als insbesondere auch sozial und in der Ausbildung einen beachtlichen Aufschwung.

Das haben ihm auch heute noch viele Bulgaren nicht vergessen. Insbesondere seinen Widerstand gegenüber der Forderung Hitlers für einen Kriegsbeitritt, was er mit seinem mysteriösen Tod am 28. August 1943 (nachdem er eine Woche vorher von einem Aufgebot Hitlers nach Berchtesgaden zurückgekehrt war) bezahlen musste.

### **Die Chancen von Simeon II**

Die beim Besuch Simeon II in Bulgarien manifestierte, vornehmlich emotionale Begeisterung und Nostalgie für eine heute, angesichts der bestehenden Schwierigkeiten, vielleicht allzu verherrlichte Vergangenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass letztlich auch heute die Bulgaren nicht allein über ihre Staatsform entscheiden können. Im Hintergrund sind da noch die Russen. Der Westen, einschliesslich die USA, zeigen nach wie vor wenig Verständnis und Interesse an diesem Land. In dieser Beziehung könn-ten die guten Kontakte Simeons zu den USA und Westeuropa von grossem Nutzen sein. Als erfahrener Finanzberater wäre er auch der Mann, der die Interessen der Bulgaren bei den grossen internationalen Finanzinstituten wahrnehmen könnte. Gleich, wie sein Vater, bietet er alle Garantien für ein demokratisches Regime.

Also eine Persönlichkeit, mit der in Bulgarien nach wie vor (insbesondere seit den Parlamentswahlen vom 19. April 97) zu rechnen ist und die sich gegebenenfalls, weil sie ein Faktor

der Stabilität zu werden vermöchte, ganz allgemein auf die Verhältnisse im Balkan positiv auswirken könnte.

Orig.Text Jan. 97 publ. Schweizerzeit 7. Febr. 97

## **Bilaterale Abkommen mit der EU sofort vors Volk. Nicht erst nach eine jahrelangen Probezeit**

Verschiedene Aeusserungen von Bundesrat Cotti lassen die Absicht erkennen, die bilateralen Abkommen mit der EU dem Volk nicht vor deren Inkrafttreten zur Genehmigung vorzulegen. (vergl. Basler Zeitung vom 25./26. Januar 97).

Das ist am klarsten beim Abkommen über den freien Personenverkehr, aber auch beim Abkommen über den Verkehr.

Als ein besonderes Entgegenkommen der EU bezeichnet Cotti die Regelung, wonach der freie Personenverkehr erstnach einer Probezeit von zehn Jahren einzuführen sei. Zu-dem sei für das Abkommen eine anfängliche Geltungsdauer von sieben Jahren vorgesehen. Erst danach hätte sich die Schweiz gestützt auf die gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob sie das Abkommen weiterführen wolle.

Dieser Kompromiss ist in Wirklichkeit gar keiner, weil nach zehn Jahren definitiv die volle, automatisch wirkende Freizügigkeit gelten würde, die zudem bereits vom fünften Jahr an provisorisch einzuführen wäre. Eine allzugrosse Einwanderung könnte während dieser Phase nur noch mit vorübergehenden Kontingentierungen abgebremst werden. Vom zehnten Jahr wäre dann überhaupt keine Kontingentierung mehr möglich. Schliesslich hätte die Schweiz, bereits nach zwei Jahren eine Reihe von Massnahmen zur Besserstellung der ausländischen Arbeitskräfte zu treffen.

Mit diesem von Cotti als Erfolg gebuchten Kompromiss wird dem Schweizervolk das gleiche zugemutet, wie beim EWR. Auch

damals hiess es, der EWR sei nur eine Versuchsphase, die der Schweiz gestatten sollte, sich gestützt auf die damit gemachten Erfahrungen für oder gegen einen Beitritt zur EU zu entscheiden zu. Obwohl fast gleichzeitig das offizielle Beitritts-gesuch eingereicht wurde, behaupteten die Behörden, der EWR sei etwas vollständig Selbständiges, das für sich bestehe und nicht automatisch zum EU-Beitritt führe. In Wirklichkeit würde aber die Schweiz durch den EWR in das System der EU-Gesetzgebung so weitgehend integriert sein, dass sie gar nicht ohne schwerwiegende wirtschaftliche Folgen auf einen Beitritt verzichten könnte.

Mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr wird das gleiche versucht. Nach sieben Jahren wird der schweizerische Arbeitsmarkt mit demjenigen der EU so eng verwachsen sein, dass dann das Volk in seiner Entscheidung gar nicht mehr frei wäre. Umsomehr als nach Cotti bei einem Nein des Schweizervolkes alle anderen Abkommen, in bezug auf welche die Schweiz vielleicht bereits grosse Investitionen gemacht haben wird (wie die wissenschaftliche Zusammenarbeit), neu zu verhandeln wären. Für die EU bilden nämlich heute diese Abkommen, obwohl sie bei Beginn der Verhandlungen das Gegenteil garantiert hatte, eine in sich gleichgewichtete Einheit. Diese Situation ist es sehr wahrscheinlich, die Bundesrat Cotti veranlasste, zu sagen, dass nach sieben Jahren das Abkommen "allenfalls" einer Volksabstimmung unterstellt würde: Auf gut deutsch heisst das: Auf jeden Fall nicht vorher und ohne Sicherheit für später.

Beim Verkehr liegt das Schwergewicht auf der Besteuerung der Strassentransporte, insbesondere bei den Alpenübergängen. Zu Beginn der Verhandlungen musste die Schweiz darauf verzichten, die von der Alpenschutzinitiative geforder-

te Verlegung der Warentransporte von der Strasse auf die Schiene durch Verbote, Kontingentierungen und Gewichtsbegrenzungen sicherzustellen. Stattdessen schlug sie vor, eine hohe Schwerverkehrsabgabe auf der Strasse als Anreiz zur Benützung der Schiene zu schaffen. Die EU akzeptierte dies nur unter dem Vorbehalt, die Höhe dieser Abgabe im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen, damit es nicht zu Verkehrsverlagerungen über Oesterreich oder Frankreich komme.

Wenn die kürzlich festgestellte Luftverschmutzung in Frankreich und das erstmals kurzfristig ausgesprochene Verbot der Zirkulation von Lastwagen, der Rückstand des Alpen-Tunnelbaus in Frankreich und Oesterreich berücksichtigt wird, dann sollte jedermann klar sein, wie sehr die EU alles daran setzen wird, die gemeinsam festzulegende Schwerverkehrsabgabe möglichst niedrig zu halten. Jedenfalls so niedrig, dass dann auch der Anreiz zur Verlagerung auf die Schiene dahinfallen würde und die Strassentransporte, wie bisher den direktesten Weg über die Alpen, nämlich die Schweiz, wählen würden.

Bundesrat Cotti glaubt zwar immer noch, es werde gelingen, sich auf eine Schwerverkehrsabgabe zu einigen, die "gemäss dem Verfassungsauftrag der Alpenschutzinitiative Anreize zu Verkehrsumlagerung bieten kann und muss". In diesem Sinne würde ein Verkehrsabkommen mit der EU dem von der Alpeninitiative bewirkten Verfassungsschutz entsprechen und würde somit, so hofft er, nicht dem Entscheid des Volkes unterliegen.

Die Erfahrungen in multilateralen Verhandlungen zeigen das Gegenteil: In der Regel ist ein Konsens verschiedener Staaten nur auf einem gemeinsamen, meistens sehr niedri-

gen Nenner möglich. Das Ergebnis wäre keine als Anreiz zu Verkehrsumlagerungen geeignete Schwerverkehrsabgabe. Also direkt im Widerspruch mit dem Alpenschutzartikel der Bundesverfassung.

Auf jeden Fall sind das Abkommen über den freien Personenverkehr und dasjenige über den Verkehr vor ihrem Inkrafttreten dem Volk vorzulegen, weil sie die schweizerische Staatshoheit zeitlich unbegrenzt in bezug auf einen wirksamen Schutz vor einer untragbaren Ueberfremdung und einer gefährlichen Luftverschmutzung einschränken. Ein positiver Entscheid des Volkes kann nur erwartet werden, wenn es gelingt, beim Abkommen über den freien Personenverkehr auch nach Ablauf der Probefrist von 10 Jahren eine, auf klare, wenn möglich prozentuale Anwendungskriterien (Verhältnis zwischen den ausländischen Arbeitskräften zur Gesamtbevölkerung, zu den schweizerischen Arbeitskräften, insbesondere den Arbeitslosen) abgestützte Kontingentierung vorzusehen. Dem Verkehrsabkommen wäre neben einer möglichst hohen gemeinsamen Schwerverkehrsabgabe (die dem im Vergleich zu Frankreich und Oesterreich kurzen Weg über die Schweiz Rechnung trägt) ein auf die drei Alpenländer verteiltes gemeinsames System von Maximal-Quoten für die Zulassung von Strassentransporten beizufügen.

Auf jeden Fall sollte vermieden werden jetzt, wie das kürzlich Bundesrat Cotti getan hat, auf die Notwendigkeit eines Beitritts der Schweiz zur EU pointiert hinzuweisen. Beim Stimmbürger könnte dies nur den Eindruck einer Drohung machen: Entweder Du stimmst den bilateralen Abkommen zu oder dann musst Du den Beitritt zur EU in Kauf nehmen. Das ist zumindest als ungeschickt zu bezeichnen, weil es die gleichen Folgen wie beim EWR haben könnte.

Orig.Text Januar 97, publ. bz 8. Februar 97

## **Bilaterale Abkommen mit der EU sofort vors Volk. Nicht erst nach eine jahrelangen Probezeit**

Verschiedene Aeusserungen von Bundesrat Cotti lassen die Absicht erkennen, die bilateralen Abkommen mit der EU dem Volk nicht vor deren Inkrafttreten zur Genehmigung vorzulegen. (vergl. Basler Zeitung vom 25./26. Januar 97).

Das ist am klarsten beim Abkommen über den freien Personenverkehr, aber auch beim Abkommen über den Verkehr.

Als ein besonderes Entgegenkommen der EU bezeichnet Cotti die Regelung, wonach der freie Personenverkehr erstnach einer Probezeit von zehn Jahren einzuführen sei. Zu-dem sei für das Abkommen eine anfängliche Geltungsdauer von sieben Jahren vorgesehen. Erst danach hätte sich die Schweiz gestützt auf die gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob sie das Abkommen weiterführen wolle.

Dieser Kompromiss ist in Wirklichkeit gar keiner, weil nach zehn Jahren definitiv die volle, automatisch wirkende Freizügigkeit gelten würde, die zudem bereits vom fünften Jahr an provisorisch einzuführen wäre. Eine allzugrosse Einwanderung könnte während dieser Phase nur noch mit vorübergehenden Kontingentierungen abgebremst werden. Vom zehnten Jahr wäre dann überhaupt keine Kontingentierung mehr möglich. Schliesslich hätte die Schweiz, bereits nach zwei Jahren eine Reihe von Massnahmen zur Besserstellung der ausländischen Arbeitskräfte zu treffen.

Mit diesem von Cotti als Erfolg gebuchten Kompromiss wird dem Schweizervolk das gleiche zugemutet, wie beim EWR. Auch

damals hiess es, der EWR sei nur eine Versuchsphase, die der Schweiz gestatten sollte, sich gestützt auf die damit gemachten Erfahrungen für oder gegen einen Beitritt zur EU zu entscheiden zu. Obwohl fast gleichzeitig das offizielle Beitritts-gesuch eingereicht wurde, behaupteten die Behörden, der EWR sei etwas vollständig Selbständiges, das für sich bestehe und nicht automatisch zum EU-Beitritt führe. In Wirklichkeit würde aber die Schweiz durch den EWR in das System der EU-Gesetzgebung so weitgehend integriert sein, dass sie gar nicht ohne schwerwiegende wirtschaftliche Folgen auf einen Beitritt verzichten könnte.

Mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr wird das gleiche versucht. Nach sieben Jahren wird der schweizerische Arbeitsmarkt mit demjenigen der EU so eng verwachsen sein, dass dann das Volk in seiner Entscheidung gar nicht mehr frei wäre. Umsomehr als nach Cotti bei einem Nein des Schweizervolkes alle anderen Abkommen, in bezug auf welche die Schweiz vielleicht bereits grosse Investitionen gemacht haben wird (wie die wissenschaftliche Zusammenarbeit), neu zu verhandeln wären. Für die EU bilden nämlich heute diese Abkommen, obwohl sie bei Beginn der Verhandlungen das Gegenteil garantiert hatte, eine in sich gleichgewichtete Einheit. Diese Situation ist es sehr wahrscheinlich, die Bundesrat Cotti veranlasste, zu sagen, dass nach sieben Jahren das Abkommen "allenfalls" einer Volksabstimmung unterstellt würde: Auf gut deutsch heisst das: Auf jeden Fall nicht vorher und ohne Sicherheit für später.

Beim Verkehr liegt das Schwergewicht auf der Besteuerung der Strassentransporte, insbesondere bei den Alpenübergängen. Zu Beginn der Verhandlungen musste die Schweiz darauf verzichten, die von der Alpenschutzinitiative geforder-

te Verlegung der Warentransporte von der Strasse auf die Schiene durch Verbote, Kontingentierungen und Gewichtsbegrenzungen sicherzustellen. Stattdessen schlug sie vor, eine hohe Schwerverkehrsabgabe auf der Strasse als Anreiz zur Benützung der Schiene zu schaffen. Die EU akzeptierte dies nur unter dem Vorbehalt, die Höhe dieser Abgabe im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen, damit es nicht zu Verkehrsverlagerungen über Oesterreich oder Frankreich komme.

Wenn die kürzlich festgestellte Luftverschmutzung in Frankreich und das erstmals kurzfristig ausgesprochene Verbot der Zirkulation von Lastwagen, der Rückstand des Alpen-Tunnelbaus in Frankreich und Oesterreich berücksichtigt wird, dann sollte jedermann klar sein, wie sehr die EU alles daran setzen wird, die gemeinsam festzulegende Schwerverkehrsabgabe möglichst niedrig zu halten. Jedenfalls so niedrig, dass dann auch der Anreiz zur Verlagerung auf die Schiene dahinfallen würde und die Strassentransporte, wie bisher den direktesten Weg über die Alpen, nämlich die Schweiz, wählen würden.

Bundesrat Cotti glaubt zwar immer noch, es werde gelingen, sich auf eine Schwerverkehrsabgabe zu einigen, die "gemäss dem Verfassungsauftrag der Alpenschutzinitiative Anreize zu Verkehrsumlagerung bieten kann und muss". In diesem Sinne würde ein Verkehrsabkommen mit der EU dem von der Alpeninitiative bewirkten Verfassungsschutz entsprechen und würde somit, so hofft er, nicht dem Entscheid des Volkes unterliegen.

Die Erfahrungen in multilateralen Verhandlungen zeigen das Gegenteil: In der Regel ist ein Konsens verschiedener Staaten nur auf einem gemeinsamen, meistens sehr niedri-

gen Nenner möglich. Das Ergebnis wäre keine als Anreiz zu Verkehrsumlagerungen geeignete Schwerverkehrsabgabe. Also direkt im Widerspruch mit dem Alpenschutzartikel der Bundesverfassung.

Auf jeden Fall sind das Abkommen über den freien Personenverkehr und dasjenige über den Verkehr vor ihrem Inkrafttreten dem Volk vorzulegen, weil sie die schweizerische Staatshoheit zeitlich unbegrenzt in bezug auf einen wirksamen Schutz vor einer untragbaren Ueberfremdung und einer gefährlichen Luftverschmutzung einschränken. Ein positiver Entscheid des Volkes kann nur erwartet werden, wenn es gelingt, beim Abkommen über den freien Personenverkehr auch nach Ablauf der Probefrist von 10 Jahren eine, auf klare, wenn möglich prozentuale Anwendungskriterien (Verhältnis zwischen den ausländischen Arbeitskräften zur Gesamtbevölkerung, zu den schweizerischen Arbeitskräften, insbesondere den Arbeitslosen) abgestützte Kontingentierung vorzusehen. Dem Verkehrsabkommen wäre neben einer möglichst hohen gemeinsamen Schwerverkehrsabgabe (die dem im Vergleich zu Frankreich und Oesterreich kurzen Weg über die Schweiz Rechnung trägt) ein auf die drei Alpenländer verteiltes gemeinsames System von Maximal-Quoten für die Zulassung von Strassentransporten beizufügen.

Auf jeden Fall sollte vermieden werden jetzt, wie das kürzlich Bundesrat Cotti getan hat, auf die Notwendigkeit eines Beitritts der Schweiz zur EU pointiert hinzuweisen. Beim Stimmbürger könnte dies nur den Eindruck einer Drohung machen: Entweder Du stimmst den bilateralen Abkommen zu oder dann musst Du den Beitritt zur EU in Kauf nehmen. Das ist zumindest als ungeschickt zu bezeichnen, weil es die gleichen Folgen wie beim EWR haben könnte.

Orig.Text Januar 97, publ. bz 8. Februar 97

## **Die Schweiz hat noch lange nicht “ausgespielt” Neutralität nach wie vor nötig**

Im Zusammenhang mit dem Nazi-Gold und den jüdischen Guthaben wird die These vertreten, die Schweiz habe mit der Beendigung des kalten Krieges (Frank A.Meyer “Blick” 16.Febr. 96) die Rolle eines “Orts der Windstille” in einer “sturmdurchfegten Welt” verloren; habe damit inbezug auf die Bedeutung eines jahrhundertealten neutralen Treffpunkts und Vermittlers “ausgespielt”.

Für verschiedene Kreise im In- und Ausland erscheint somit der Zeitpunkt als äusserst günstig, die Schweiz für ihr Verhalten im letzten Weltkrieg zur Rechenschaft zu ziehen; vor allem möglichst viel Geld als Entschädigungen und einer Art “moralischer” Wiedergutmachung herauszuholen. Was immer die laufenden Untersuchungen zutage fördern, muss zum vorneherein all denjenigen das Recht zu urteilen ab-gesprochen werden, die den Krieg nicht selber miterlebt haben: Sei es an der Grenze, im Innern, im Ausland, auf der Flucht vor Naziverfolgungen oder in harten Verhandlungen zur Sicherstellung der Landesversorgung und der Unab-hängigkeit. Mit oder ohne Fehler, positive oder negative, moralische, politische, militärische oder wirtschaftliche Verantwortung, mit oder ohne Glück oder gar die Hilfe der Vorsehung, steht eines fest:

Nur dank dem, was die Kriegsgeneration getan hat, war es möglich, das Ueberleben nicht nur des Schweizervolkes, sondern von hunderttausenden Flüchtlingen (Zivilisten, die Angehörigen der alliierten Armeen und viel mehr jüdischen Flüchtlingen als leider abgewiesen werden mussten) sicher-zustellen. Ganz zu schweigen von den noch viel zahlreicheren Notsuchenden in den Kriegsgebieten und der übrigen Welt, die nur dank der Hilfe der Schweiz, insbesondere des Internationalen Komitees vom

Roten Kreuz und anderer schweizerischer Hilfsorganisationen zu überleben und den Kontakt zu ihren Angehörigen wiederzufinden vermochten.

Wenn, wie Meyer selber sagt, "Die Frage nach unserer (angeblichen) Schuld die Frage nach uns selbst" ist, dann muss auch er anerkennen, dass es der Schweiz gelungen ist, in einem der härtesten Konflikte dieses Jahrhunderts nicht nur zu überleben, sondern gleichzeitig neutraler Treffpunkt und Vermittler zu bleiben. Nur dank dieser Rolle konnte all den Flüchtlingen, welche die Schweiz aufzunehmen vermochte, das Ueberleben gewährleistet werden. Etwas, das auf jeden Fall nicht möglich gewesen wäre, wenn wir, wie die Belgier oder Holländer, aufgegeben hätten, das Land von den Deutschen besetzt worden wäre.

Die Frage nach unserer angeblichen Schuld besteht somit zunächst einmal darin, was die Schweiz bzw. die heute so ungerecht angegriffene Kriegsgeneration befähigt hat, die Rolle zu spielen, die ihr ermöglichte ein für beide Parteien, interessanter vom Konflikt verschonter Ort sicherzustellen. Die Untersuchungen, die jetzt im Gange sind, werden, wenn objektiv geführt, zeigen, dass es das Zusammentreffen einer Reihe von Faktoren ist: Einmal der Wehrwille des Volkes; die im Laufe des Krieges stark verbesserte Wehrbereitschaft; die weiterhin funktionierende Wirtschaft und Industrie, deren militärische Lieferungen sowohl der einen als auch der anderen Partei zugute kamen und zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit, auch gegenüber den Angriffsgelüsten der Nazis, eine psychologisch wirksame "wirtschaftliche" Abwehr-Waffe (so a.BR. G.-A. Chevallaz) bildete; die finanzielle Kraft der Schweiz und die weltweite anerkannte Sicherheit des Schweizerfrankens; die Bereitschaft zur Rolle des neutralen Vermittlers, die diplomatische Vertretung der kriegführenden und anderen Staaten; schliesslich die besonders auch in den Kriegsgebieten weltweit

erbrachte humanitäre Hilfe.

Zu all dem brauchte es von jedem Schweizer aber auch von jedem Flüchtlingen viel harte Arbeit, Ausdauer, Selbstvertrauen und nicht wenig Mut: Besonders auch gegenüber den Zaghafte, die sich schon damals aus Angst vor dem Alleingang der Hitler'schen "Neuen Ordnung Europas" unterstellen wollten, den doch recht zahlreichen Mitläufern, der fünften Kolonne, den zahllosen Spionen und Geschäftemacher aus aller Welt. Dazu Vertrauen und Solidarität zwischen den Regierenden, der Armee und dem Volk. Dafür ist bei dieser Kriegsgeneration nicht viel von der von Bundesrat Cotti und Frank A. Meyer gezeigten Selbstgerechtigkeit festzustellen. Stolz ja, wie ihn z.B. ein Bundesrat Ph. Etter jeweils den Schmähungen von Goebbels und Konsorten öffentlich im Namen des ganzen Volkes entgegenstellte. Aber alle waren sich der Kleinheit, der Schwäche und der Aussichtslosigkeit eines Widerstandes auf die Dauer bewusst - gerade deshalb gab bei der grossen, bescheidenen Mehrheit des Volkes niemand auf.

Grundlegend hat sich an dieser Situation für die Schweiz auch heute nichts geändert. Nach wie vor sind die Welt, gerade auch Europa, voll von Konflikten : Statt Armeen sind es die grossen Wirtschaftsblocke , die in einer globalisierten Weltwirtschaft härter aufeinanderprallen. Umsomehr braucht es kleine, möglichst in sich wirtschaftlich, sozial und politisch gefestigte Länder, die bereit sind, mit ihren weltweiten Erfahrungen und Beziehungen, Brücke zwischen den Gegnern von morgen zu sein. Ein typisches Beispiel für solche "guten Dienste" ist der ehemalige Gatt-Generaldirektor, Arthur Dunkel, der als neutraler Schweizer dazu berufen wurde, einen der heute gefährlichsten Konflikte zwischen der EU und den USA zu schlichten. Als Mitglied der EU, der Uno oder irgendeiner Organisation könnte die Schweiz solche Dienste nicht erbringen.

Der Wert der Schweiz als neutraler Treffpunkt, wie Genf oder Davos, oder als Vermittler, wie A.Dunkel oder mit ihm viele andere Schweizer, steht und fällt mit der Blockfreiheit: Es braucht dazu nur etwas mehr Mut und Selbstervertrauen als ihn diejenigen haben, die heute von einer Schuld unserer Kriegsgeneration sprechen. Abgesehen davon kann es gemäss dem bekannten, viele Jahre in Basel lehrenden und hochgeachteten Philosophen Karl Jaspers, der in der Nazi-Zeit mit seiner jüdischen Frau in die Schweiz flüchtete, für ein ganzes Volk weder eine kriminelle noch eine moralische Schuld geben.

Orig.Text Januar 97, publ. bz 13.März 97

## **Hat die Schweiz ihr Rückgrat verloren ?**

### **Zu den Vorwürfen für das Verhalten im letzten Krieg**

Schon seit Marignano (1515), besonders im zu Ende gehenden Jahrhundert, war die Schweiz gut genug, dank ihrer Neutralität, die Vertretung der Interessen der kriegführenden Staaten untereinander, aber auch in vielen anderen Ländern wahrzunehmen. Davon haben Millionen von Flüchtlingen profitiert, besonders auch die im zweiten Weltkrieg aus Deutschland und deutsch besetzten Gebieten geflüchteten Juden. Ihre Nachkommen und deren Organisationen scheinen heute vergessen zu haben, dass die Schweiz, übrigens zusammen mit Schweden, nicht in der Lage gewesen wäre, diese Aufgabe zu erfüllen, wenn sie nicht die Kraft und den Willen gehabt hätte, unabhängig zu bleiben und einen Ort der Zuflucht für Menschen jeder Herkunft, Rasse und Religion zu bieten. Heute diese Rolle der bewaffneten Neutralität anzuzweifeln ist historisch falsch, aber auch im höchsten Ausmass unfair. Ohne diese Unabhängigkeit wären x-tausende von Juden mehr dem Holocaust zum Opfer gefallen.

### **Selbstbeschuldigung**

Noch viel bedenklicher sind die Selbstbeschuldigungen massgebender Schweizer, die allerdings zum grössten Teil den letzten Krieg und die Nazizeit seit 1934 nicht miterlebt haben; die nicht wissen, was es alles brauchte, um in dem ideologisch und totalitär geführten Krieg der Nazis die einfachste humanitäre Hilfsaktion durchzuführen. Wenn, die in der Regel eher hartgesottenen Bankiers, heute ein in Millionen gehendes Entgelt für die angeblich von der Schweiz "gestohlenen" jüdischen Fluchtgelder und das in die Schweiz gebrachte "Nazi-Raubgold" anbieten, dann ist das in erster Linie ihre Sache. Entweder sind ihnen bei der Handhabung der Fluchtgelder Fehler unterlaufen, dann sollten

sie den Mut haben, dies einzugestehen. Trifft sie keine Schuld, dann sollten sie nicht versuchen, mit einem solchen Lösegeld ihr angeschlagenes Geschäftsansehen in der Welt wieder herzustellen. Das zieht nicht, auch wenn dieser Aktion ein noch so schönes humanitäres Mäntelchen umgehängt wird.

Auf jeden Fall wird eine solche Geste, und das zum Nachteil des ganzen Landes, als ein Schuldbekenntnis interpretiert. Darüber hinaus aber noch den Bundesrat und alle anderen massgebenden Institutionen der Schweiz hineinziehen zu wollen, ist nicht sehr "clever", weil dadurch das Land, in dem sie leben und dem sie ihre Prosperität verdanken, in Misskredit gebracht wird. Zudem wird damit der Appetit der Holocaust - Nachkommen und deren Organisationen nach noch mehr Geld übermässig angeregt.

### **Verursacher**

Schliesslich war es ja nicht die Schweiz, welche den Holocaust verbochen hat. Der Verursacher war ein deut-scher Staat, der nach geltendem und allgemein anerkanntem Völkerrecht einen Nachfolger hat - das heutige Deutschland. Aber die Holocaust-Nachkommen wissen ganz genau, dass bei dem heutigen Deutschland, der stärksten Wirtschaftsmacht und Nummer 1 in der EU, nicht mehr viel zu holen ist. Für den auf Stimmenfang bei den jüdischen Wählern ausgehenden Senator d'Amato ist es deshalb naheliegend, auf die kleine Schweiz, der man sowieso alles und jedes neidet, wie neuerdings auch Schweden, loszugehen: Masslose, in keiner Weise beweisbare Forderungen für angebliche "Unterschlagungen" herrenloser jüdischer Flüchtlingsguthaben in der Schweiz zu stellen; gleichzeitig natürlich versuchen, auch noch ein "gute Stange" Schwei-zerfranken für das sogenannte Nazi-Raubgold herauszuholen.

Dabei hat die Schweiz dafür bereits zweimal gezahlt: einmal während dem Krieg als das Nazideutschland dieses angebliche Raubgold als Vermögen der Reichsbank der Schweiz verkauft hatte und dann gleich nach dem Krieg im Rahmen des Washingtonerabkommens von 1946. Auch für die herrenlosen jüdischen Flüchtlingsguthaben bei Schweizerbanken wurde sowohl im Rahmen des Washingtonerabkommens als auch in einer Reihe anderer Abkommen mit den ehemaligen nazibeherrschten Mittel- und osteuropäischen Staaten gezahlt. Soweit sich Erben jüdischer Flüchtlingsguthaben in der Schweiz rechtmässig auszuweisen vermochten bzw. diese Erben innerhalb der gesetzlichen Fristen eruierbar waren, wurden ihnen diese Gelder zurückerstattet. Das ist alles bekannt und gleich nach dem Krieg aber auch heute durch eine Reihe öffentlicher Dokumente, besonders der zitierten Abkommen, offenkundig.

### **Jetzt mehr Rückgrat**

Umso weniger verständlich ist das zaudernde und ängstliche Verhalten der Banken, vieler Politiker und leider auch zum Teil der zuständigen Behörden zur Klarlegung dieser vollauf bekannten Tatsachen. Auf jeden Fall eine der Schweiz nicht würdige Haltung - ein Land, das im letzten Krieg alles getan hat, was ihm möglich war, um zwischen den kriegführenden Parteien Mittel und Wege zu finden, die grosse Not zahlloser Menschen zu lindern. Gleich nach dem Krieg ist dies von Churchill ausdrücklich anerkannt worden. Auch die für ihre Härte bekannte amerikanische Behörde zur Verwaltung feindlicher Vermögen hat dies durch die Freigabe der während dem Krieg als "enemy alien" in den USA sequestrierten schweizerischen Vermögenswerte ebenfalls anerkannt. Leider wird immer wieder vergessen, dass die Mittel eines so kleinen Landes, gerade während der Umzingelung durch die Achsenmächte, begrenzt waren und in vielen Fällen, die Hilfen nur unter den allergrössten Gefahren für

das ganze Land erbracht werden konnten.

Die Schweiz hat deshalb heute von niemandem zu akzeptieren, über sie herzufallen und sich für das Verhalten während dem letzten Weltkrieg beschimpfen zu lassen - am wenigsten aus den eigenen Reihen von Schweizern, die offenbar nicht mehr den Mut haben auch bei einer härteren Gangart auf dem internationalen Parkett etwas mehr Rückgrat zu zeigen. Noch weniger sollte sich die Schweiz die aus rein politischem Ehrgeiz heraus gemachten Vorwürfe des Senators aus New York gefallen lassen. Ebenso kann sie mit gutem Recht, die gegen sie von gewissen Kreisen der Holocaust-Nachkommen lancierte Kampagne als vollständig ungerechtfertigt zurückweisen. Umsomehr als es sich um jüdische Flüchtlinge handelt, die sich entweder selber oder deren Nachkommen sich über die Schweiz nach den USA und anderen Staaten der nazifreien Welt gerettet hatten und eigentlich der Schweiz gegenüber etwas mehr Dankbarkeit zeigen sollten. Mit gutem Recht durfte deshalb Bundesrat Delamuraz diesen unziemlichen Druck, besonders die zahlreichen Hinweise auf irgendwelche, keineswegs beweisbare geheime Dokumente und Verhandlungen der Schweiz mit dem Nazi-Deutschland, als eine unannehmbare "Erpressung" bezeichnen. Damit hat er wenigstens seitens der Schweiz das Rückgrat bewiesen, das heute vielen Schweizern fehlt.

der Schweiz dem König als "Schweizer" anerkannt in den Serre-Verträgen. Die schweizerischen Vermögenswerte ebenfalls anerkannt. Leider wird immer wieder vergessen, dass die Mittel eines so kleinen Landes, gerade während der Umzingelung durch die Achsenmächte, begrenzt waren und in vielen Fällen, die Hilfen nur unter den allergrössten Gefahren für das ganze Land erbracht werden konnten.

Die Schweiz hat deshalb heute von niemandem zu akzeptieren, über sie herzufallen und sich für das Verhalten während dem letzten Weltkrieg beschimpfen zu lassen - am wenigsten aus den eigenen Reihen von Schweizern, die offenbar nicht mehr den Mut haben auch bei einer härteren Gangart auf dem internationalen Parkett etwas mehr Rückgrat zu zeigen. Noch weniger sollte sich die Schweiz die aus rein politischem Ehrgeiz heraus gemachten Vorwürfe des Senators aus New York gefallen lassen. Ebenso kann sie mit gutem Recht, die gegen sie von gewissen Kreisen der Holocaust-Nachkommen lancierte Kampagne als vollständig **ungerechtfertigt zurückweisen**. **Umsomehr als es sich um jüdische Flüchtlinge handelt, die sich entweder selber oder deren Nachkommen sich über die Schweiz nach den USA und anderen Staaten der nazifreien Welt gerettet hatten und eigentlich der Schweiz gegenüber etwas mehr Dankbarkeit zeigen sollten. Mit gutem Recht durfte deshalb Bundesrat Delamuraz diesen unziemlichen Druck, besonders die zahlreichen Hinweise auf irgendwelche, keineswegs beweisbare geheime Dokumente und Verhandlungen der Schweiz mit dem**

## **Wieder hat das Volk den Schwarzen Peter Für die Sieben-Milliarden-Solidaritäts-Stiftung**

Wie der Bundesrat bestätigt, ist letztlich das Volk für den Entscheid über die Sieben-Milliarden-Solidaritäts-Stiftung zuständig. Klar ist allerdings noch nicht, über was das Volk zu entscheiden haben wird: Nur über eine Verfassungs-änderung, welche die Nationalbank, im Gegensatz zur heutigen Rechtslage, ermächtigen würde, einen Teil der Gold-reserven zu diesem Zwecke zu verwenden oder hätte das Volk auch die Gelegenheit, sich im einzelnen über die Orga-nisation der Stiftung, die Höhe der Zuwendung, die Verwal-tung und das Verfahren bei der Verteilung der Solidaritäts-leistungen, insbesondere bei der Festlegung der Empfän-ger, zu äussern. Darüber werden, so die Bundesräte Koller und Villiger, konkrete Vorlagen zuhanden der Bundesver-sammlung ausgearbeitet, die dann entscheiden müsse, was davon schlussendlich dem Volk zur Genehmigung vorzulegen ist.

Offensichtlich glaubt der Bundesrat, damit sei ihm ein "genialer" Schachzug gelungen: Einerseits erweckt er den "staatsmännischen" Eindruck, für all das Elend auf der Welt etwas Grosses, weit in die Zukunft Blickendes tun zu wollen und das, unab-hängig von der gegenwärtig das Land so sehr belastenden Vergangenheits-Bewältigung. Andererseits hatte der weltweit mit einem grossen Ueberraschungseffekt zitierte Betrag von Sieben Milliarden Schweizerfranken natürlich auch die Wirkung, in einem höchst kritischen Zeitpunkt der Nazigold-Krise und der Kritik am Verhalten der Schweiz während dem letzten Krieg ein gewisses Ausbre-chen, ein sich "Losschlagen von der Vergangenheit" zu ermöglichen. Zweifellos eine bewusst von ihm angepeilte Wirkung, auch wenn er das verneint. Sonst hätte

er ja dies bereits früher oder wenigstens zu einem neutraleren Zeit-punkt tun können.

Was immer der Bundesrat sagt, ist für jedermann, besonders für die Nachkommen der Holocaust-Opfer und deren Vertreter klar, dass diese "Geste" des Bundesrats ein klares Schuldbekenntnis der Schweiz für das ihr vorgeworfene Verhalten während des Zweiten Weltkriegs ist. Sonst wäre nie von der im Ausland in Geldfragen eher als "zurückhaltend" beurteilten Schweiz eine so grossartige Geste von sage und schreibe "Sieben Milliarden" gemacht worden.

Umso nachteiliger wirkt sich aus, dass, wie inzwischen allmählich durchsickert, nicht sieben Milliarden in guten Schweizerfranken "auf den Tisch des Hauses" gelegt werden, sondern nur die Zinsen davon, die den Verhältnissen auf dem Anlagemarkt entsprechend auf etwa 3 bis 350 Mio Schweizerfranken pro Jahr geschätzt werden. Aber auch diese Zinsen werden in dieser Höhe nicht sofort fällig, weil der den sieben Milliarden entsprechende Goldverkauf auf zehn Jahre zu staffeln ist. Von der im Ausland mit viel Dank hochgejubelten "grandiosen" Geste des Bundesrats bleibt so relativ wenig übrig, das zudem noch auf das In- und Aus-land, auf die Vergangenheit und Zukunft zu verteilen ist. Für die hunderte von Projekten, was alles mit diesen sieben Milliarden zur Lösung der Probleme unserer Zeit im Aus-land und in der Schweiz getan werden könnte, von der Bekämpfung der Lepra bis zum massiven Abbau der Arbeitslosigkeit und besserer sozialer Leistungen auch für die doch recht zahlreich wirklich armen Menschen im eigenen Land, würde da nicht mehr viel drin liegen.

Am bedenklichsten ist aber der von offizieller Seite immer häufiger gemachte Hinweis, der Bundesrat könne nicht selber entscheiden. In einer direkten Demokratie habe das Volk das letzte

Wort. Bei einem Ja würde natürlich der Bundesrat, allerdings mit der ihm üblichen "Bescheidenheit", die Patenschaft für eine derart fortschrittlich Idee für sich in Anspruch nehmen. Bei einem Nein würde er onehin nicht viel riskieren: Er würde weiterhin im Amt bleiben und, gleich wie beim EWR-Nein 1992, zusammen mit dem Parlament, den Parteien und der "classe politique", tun, was er für gut befindet, auch wenn es einem Volksentscheid zuwiderläuft. Auf jeden Fall könnte er dem Ausland gegenüber, aber auch in der Schweiz, für sich in Anspruch nehmen, wenigstens alles menschenmögliche für eine "gerechte, vorwärtsblickende und humanitäre Lösung" getan zu haben. Natürlich werde er versuchen, das Volk zu informieren und zu überzeugen (lies: eines besseren zu belehren), aber mehr könne er bei den "ewigen Neinsagern" ohnehin nicht ausrichten.

Damit hat der Bundesrat zum x-ten Mal inbezug auf einen wichtigen politischen Entscheid, den Schwarzen Peter dem Volk zugespielt, anstatt sich mit ihm solidarisch für die gemeinsamen Interessen des Landes einzusetzen. Vor allem zu vermeiden, dass bei einer Ablehnung erneut das Schweizervolk als rückständig, egoistisch und antihumanitär beschimpft wird. Dabei hätte er, wenn er überhaupt noch in Tuchfühlung mit dem Volk ist, wissen müssen, dass eine solche Lösung nicht einfach "übers Knie" gebrochen werden kann und sein allzusehr nur als ein publizistisches Ablenkungsmanöver wirkender Vorschlag überall, insbesondere auch beim Volk, auf Misstrauen stossen muss. Zudem, rein sachlich besehen, als eine Gefährdung der in Zukunft gegenüber der EURO - Währung sicher noch sehr dringend benötigten Goldreserven der Nationalbank betrachtet wird. Somit wenig Chancen auf eine Zustimmung des Volkes bestehen.

Oder bezweckte der Bundesrat mit seinem überraschenden

Vorprellen, das Volk in eine Situation hineinzumanövrieren, bei der es keine freie Wahl mehr hat? Wo ihm nichts anderes übrig bleibt, als Ja zu sagen. Eine Taktik, die ja schon lange inbezug auf die Beziehungen zur EU praktiziert wird: Entweder entzieht man die abgeschlossenen Verträge der Zustimmung durch das Volk, wie das jetzt wieder mit den bilateralen Verträgen versucht wird, oder man schafft eine Situation, bei der das Volk keine Wahl hat. Ganz einfach aufdem ihm vom Bundesrat zugespilten Schwarzen Peter hocken bleibt...

Orig.Text April 97, publ. bz 3.Mai 97